



STERBEHILFE

Am Ende zählt der freie Wille

Von Karin Dalka

Neuseeland, Österreich, Spanien: In immer mehr Ländern wird Sterbehilfe legalisiert. Die Einsicht setzt sich durch: Leben darf nicht zum Zwang werden. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht vor einem Jahr die Kriminalisierung der Suizidbeihilfe gekippt. Aber noch immer verbietet die Berufsordnung für Ärzt:innen die Sterbehilfe. Und noch immer blockiert Gesundheitsminister Jens Spahn den Zugang zu Natrium-Pentobarbital, das als sanftestes und sicherstes Mittel für einen Suizid gilt.

Abgeordnete aus allen Parteien wollen diese Blockade nun aufheben. Gut so. Der Staat tut auch gut daran, endlich ein Beratungsangebot zu finanzieren. Für Menschen, die aus freiem Willen ihr Leben beenden wollen und professionelle Unterstützung erwarten. Und für diejenigen, deren Blick auf Alternativen zum Suizid möglicherweise verstellt ist: psychisch Kranke oder Menschen, die unter mangelhafter palliativmedizinischer Versorgung leiden.

Braucht es eine Beratungspflicht, um festzustellen, ob ein Wille zum Sterben frei ist? Mit zwei Gesetzentwürfen ist die Debatte über diese Kernfrage eröffnet. Am Ende muss maßgebend sein, was Karlsruhe festgestellt hat: Niemand, der sein Grundrecht auf einen selbstbestimmten Tod wahrnehmen will, muss sich rechtfertigen. Meldung S. 7

LEITARTIKEL

Der 1b-Impfstoff

Die Zulassung des Astrazeneca-Vakzins in der EU wirft drängende Fragen auf.

Mit dem Vakzin von Astrazeneca kann in der Europäischen Union nun ein dritter Impfstoff gegen Covid-19 eingesetzt werden. Das könnte Anlass zur Freude sein; eigentlich. Mehr Impfdosen bedeuten schließlich Schutz für mehr Menschen in kürzerer Zeit. Und doch hinterlässt diese Zulassung kein uneingeschränkt gutes Gefühl. Geradezu abstoßend wirkt das unwürdige Gezerre mit der EU. Die Politik mag unprofessionell agieren, zu wenig und falsch bestellt haben. Aber Astrazeneca gibt ein Bild ab, das alle Negativklischees bedient und dazu angetan ist, jene zu bestärken, die der Pharmaindustrie grundsätzlich misstrauen.

Dieser Eindruck reiht sich ein in eine Serie von – diplomatisch formuliert – suboptimal gehandhabten Geschehnissen, die bereits die klinischen Studienphasen des Impfstoffs begleitet haben. Angefangen bei der versehentlichen halben Dosis, die einigen Teilnehmer:innen gespritzt wurde über den unüblichen Weg der Ermittlung der Wirksamkeit bis hin zur Studiengruppe, in der Hochbetagte so gut wie gar nicht

und schon Menschen im etwas fortgeschrittenen Lebensalter nur zu einem geringen Prozentsatz vertreten waren.

In den Unterlagen der britischen Arzneimittelbehörde heißt es, die Qualität des Vakzins sei „akzeptabel“. Tatsächlich lassen die vorliegenden Daten vermuten, dass es im Vergleich zu den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna schlechter abschneidet. Seine mit 70 Prozent angegebene Wirksamkeit ist zwar gut, jedoch schlechter als die 90 Prozent der beiden anderen. Die Nebenwirkungen sind ähnlich, traten in den Studien aber etwas häufiger auf.

Es stimmt übrigens auch nicht, dass es sich, wie in Fernsehrunden bereits zu hören war, bei der Technologie dieses Vektorimpfstoffs um ein bewährtes Prinzip handelt – was sich vielleicht für Menschen, die der neuen mRNA-Technologie kritisch gegenüberstehen, als Vorteil darstellen könnte. Ein Vektorimpfstoff ist seit 2019 gegen Ebola zugelassen, in der Breite wurde er aber noch nicht eingesetzt. Das betont in einem Artikel der „Pharmazeutischen Zeitung“ auch Theo Dingermann, einer der Chefredakteure und früherer Professor für Pharmazeutische Biologie an der Universität Frankfurt. Er weist zudem auf den Umstand hin, dass der Vektorimpfstoff anders als die mRNA-Vakzine die genetische Information für das Spike-Protein des Virus in Form von DNA

enthält, aus der auch das humane Genom besteht. Wörtlich heißt es: „Wir haben es mit DNA zu tun, die in den Zellkern eindringt. Daher sollten wir wissen, ob sie ins Genom integriert wird.“ Auch im Arzneimittelverzeichnis „Gelbe Liste“ wird auf diese theoretische Möglichkeit bei Vektorimpfstoffen hingewiesen. Nicht nur deshalb, sondern insgesamt fällt Theo Dingermann ein vernichtend klingendes Urteil: „Die klinischen Studien zur Zulassung wurden schlampig gemacht.“ Unter Nicht-Pandemie-Bedingungen hätte der Impfstoff ein „Problem bei der Zulassung“.

Als Vorteil des Vakzins wird stets aufgeführt, dass es wesentlich preisgünstiger und ohne aufwendige Tiefkühlung zu lagern ist. Aber kann das all die offenen Fragen aufwiegen? Mit der Zulassung kommt außerdem ein bisher nicht vorhandenes Dilemma auf die Gesellschaft zu – abgesehen davon, dass nun voraussichtlich die Impfreiheitenfolge geändert wird: Es stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien außer dem Alter entschieden wird, wer einen nach heutigem Kenntnisstand 1a- und wer einen 1b-Impfstoff bekommt.

Und kann man selbst Einfluss darauf nehmen? Wenn es Produkte von unterschiedlicher Qualität gibt, wer möchte da schon jenes bekommen, von dem man annimmt, es sei das schlechtere – selbst wenn es sich nur in Nuancen unterscheidet.

Man kann mit der Notsituation argumentieren und dass in dieser Lage ein nicht ganz so überzeugender Impfstoff besser ist als nichts. Gerade Junge, die dann vermutlich damit geimpft würden, könnten das Risiko-Nutzen-Verhältnis für sich aber anders beantworten. Zudem bekäme vor diesem Hintergrund auch die Diskussion über die Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen und Vorrechte oder eine frühere Rückkehr zu den normalen Freiheiten eine ganz andere Wucht.

Die Politik wäre gut beraten zu prüfen, ob nachträglich noch andere Impfstoffe geordert werden können. Ein aussichtsreicher Kandidat könnte das Vakzin von Novovax sein, ein klassischer Totimpfstoff auf Basis eines Proteinfragments. Erste Zwischenergebnisse aus der letzten Studienphase sollen bei guter Verträglichkeit auf einen sehr hohen Schutz vor der ursprünglichen und der britischen Variante hindeuten, gegen die südafrikanische Mutante soll der Impfstoff noch zu 60 Prozent wirksam sein. Über letzteres ist beim Astrazeneca-Vakzin nichts bekannt. Bericht S. 4

GAMESTOP-AKTIE

Alles andere als harmlos

Von Nina Luttmner

Ist es brandgefährlich, was viele, zumeist junge Kleinanleger:innen da gerade an den Märkten tun? Ja, das ist es. Sie gehen das Risiko ein, bei dem Hype um Aktien wie Gamestop, Nokia oder AMC viel Geld zu verlieren. Dennoch ist es nicht Aufgabe einzelner Broker wie Trade Republic oder Robinhood, den Handel für Anleger:innen einseitig einzuschränken. Schließlich konnte anderswo weiter frei mit den Papieren gehandelt werden, große Player wie Hedgefonds konnten sich weiter mit Aktien eindecken. Es ist Aufgabe der Politik und der Aufsichtsbehörden, Handelsbeschränkungen zu erlassen, dann aber im Regelfall für alle. Diese Instanzen müssen sich schnell mit den Vorgängen der vergangenen Tage beschäftigen.

Die Social-Media-Plattformen sind zu einer neuen Macht auf den Märkten geworden – darauf sind die Aufseher nicht vorbereitet. Und wenn Plattformen wie Robinhood ihre Nutzer:innen, wie die Betreiber behaupten, besser schützen möchten, dann sollten sie aufhören, die Börsenwelt durch ihre bunte Aufmachung mit Emojis und Konfettiregen wie ein harmloses Spiel darzustellen. Bericht S. 14



Pamela Dörhöfer